



# Individuell Reisen

### Symbole bezüglich Hindernisfreiheit



**Rollstuhlgängige  
Unterkunft/Angebot**  
Details auf Anfrage.

Rollstuhlgängige  
Unterkünfte/Angebote  
eignen sich auch für  
Menschen mit einer  
Gehbehinderung und für  
Seniorinnen und Senioren.



**Nicht rollstuhl-  
gängiges Angebot**

Für Personen im Rollstuhl  
nicht möglich. Diese  
Angebote richten sich nur  
an FussgängerInnen.

### Betreuung vor Ort



Hier haben Sie die  
Möglichkeit, individuelle  
Ferien mit bedarfsgerechter  
Betreuung und Pflege vor  
Ort zu buchen. Die Anreise  
erfolgt individuell.

## Gut zu wissen – individuelle Reisen

Sie buchen bei Procap Reisen & Sport Ihre Ferien? Das freut uns sehr, besten Dank für Ihr Vertrauen und das Interesse, das Sie uns entgegenbringen! **Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) auf den Seiten 96 und 97 sind Bestandteil aller von Procap Reisen & Sport (nachfolgend Procap R&S genannt) organisierten Ferien.** Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Sie können auch unter [www.procap-ferien.ch](http://www.procap-ferien.ch) heruntergeladen werden. Preis- und Programmänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Preisänderungen sind, sofern nicht anders vermerkt, in CHF. **Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zum Ablauf und aus den AVRB für individuelle Ferien zusammengefasst:**

### Unterkünfte/Hotels

Im vorliegenden Katalog haben wir für Sie verschiedene rollstuhlgängige Hotels und Destinationen sorgfältig ausgesucht. Dies ist nicht einfach, sind doch die Vorstellungen von «rollstuhlgängig» sowie die persönlichen Bedürfnisse von Person zu Person sehr verschieden. Genauso unterschiedlich sind auch die Standards der Ferienanlagen. Über Detailinformationen wie Haltegriffe, Ausstattung der Nasszellen und Barrierefreiheit der Anlage informieren wir Sie gerne persönlich. Die Unterkünfte wurden in der Regel vor Ort rekonosziert und überprüft.

### Reisegepäck, Rollstühle, Unterstützungsbedarf

Procap R&S wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft informieren, oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Wenn Sie mit einem Rollstuhl oder anderen Hilfsmitteln reisen, dann geben Sie diese Informationen sowie Ihren Unterstützungsbedarf bei der Buchung ausdrücklich und präzise an, damit Procap R&S das Notwendige bei den Fluggesellschaften usw. organisieren kann. Unvollständige Angaben oder zu spät angemeldeter Unterstützungsbedarf können dazu führen, dass Sie an der Reise nicht teilnehmen können. Es ist möglich, dass die Leistungserbringer für diese Leistungen eine (Zusatz-)Gebühr verlangen, welche zu Ihren Lasten geht. Gleiches gilt für allfälliges Übergepäck. Fluggesellschaften verlangen für Übergepäck zum Teil sehr hohe Zusatzgebühren.

### Flüge

Flüge reservieren wir direkt über unser Reservationssystem. Falls Sie Assistenz brauchen, melden wir Sie bei der entsprechenden Fluggesellschaft und der Flughafen-Spezialbetreuung (Special Assistance) an. Diese hilft Ihnen, ins Flugzeug einzusteigen und es wieder zu verlassen. Für Unzulänglichkeiten vor Ort übernimmt Procap R&S keine Verantwortung. Teilweise verlangt die Airline bzw. der Medical Service das Ausfüllen eines INCAD-Formulars.

### Reisen mit Elektrorollstuhl

Voraussetzung für die Beförderung eines Elektrorollstuhls auf Flugreisen ist eine Trockenbatterie (bzw. Gel-Batterie) mit abgeklemmten Polen. Da ein Elektrorollstuhl in den üblichen Transferbussen nicht zu befördern ist und einen Spezialtransfer erfordert, bitten wir Sie um genaue Angaben auf dem Auftragsformular.

### Medikamente

Wenn Sie auf Medikamente angewiesen sind, sollten Sie mindestens die für die Ferien benötigten Mengen im Handgepäck mit sich führen (evtl. Reserve mitnehmen). Bei Reisen ins Ausland sollten Sie vorgängig abklären, ob und in welchen Mengen die Einfuhr Ihrer Medikamente ins Destinationsland (inkl. allfälliges Land für Zwischenlandung) erlaubt ist. Es kommt vor, dass in der Schweiz erhältliche Medikamente im Ausland als Drogen eingestuft werden und daher die Einfuhr nicht gestattet ist. Für die Einfuhr gewisser Medikamente benötigen Sie ein Arztzeugnis in englischer Sprache und die Originalverpackung inkl. Beipackzettel.

### Einreise-, Gesundheitsbestimmungen, usw.

Sie sind selber für die Einhaltung der im Katalog und in den Reisedokumenten genannten Pass-, Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Diese Angaben gelten jeweils für Schweizer BürgerInnen. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Procap R&S übernimmt bei einer Einreiseverweigerung die

Rückreisekosten nicht. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

### Anmeldung/Auftrag

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Auftragsformular von Procap R&S für individuelle Ferien vorzunehmen. Das Anmeldeformular kann auf unserer Website heruntergeladen bzw. telefonisch oder per E-Mail direkt bei uns bestellt werden. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Für Folgen falscher oder unvollständiger Angaben übernimmt Procap R&S keine Verantwortung. Procap R&S tut alles, was in ihren Kräften steht, um behinderten Menschen die Teilnahme an der gewünschten Reise zu ermöglichen. Procap R&S geht einzig und allein aus, dass eine Behinderung oder Krankheit nicht besteht, falls die Behinderung oder Krankheit, deren Umfang und Auswirkungen nicht vor Vertragsabschluss schriftlich im entsprechenden Anmelde- resp. Auftragsformular mitgeteilt wurde. Zwischenzeitliche Änderungen des Gesundheitszustandes unterliegen der Meldepflicht. Procap R&S ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch abklären zu lassen, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Die diesbezüglichen Angaben sollen einzig und allein den Leistungserbringern ermöglichen, die Leistungen möglichst korrekt zu erbringen.

### Zustandekommen des Vertrages

#### bei individuellen Ferien

Der Vertrag zwischen Ihnen und Procap R&S kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung (Buchung) durch Procap R&S zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Procap R&S wirksam.

### Auftragspauschale und Bearbeitungsgebühren

Bei einer Buchung von Individualreisen wird für Procap-Mitglieder eine Auftragspauschale von 40 CHF, für Nichtmitglieder von 80 CHF pro Dossier erhoben. Für die Ausarbeitung eines unverbindlichen Reisevorschlages/Offerte von Reisen oder Destinationen, welche Procap R&S nicht im aktuellen Programm anbietet, wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 CHF verlangt. Diese Bearbeitungsgebühr wird auch bei Offerten für Gruppen, Schiffsreisen und das Angebot «Betreuung vor Ort» fällig. Diese Gebühr wird bei einer definitiven Buchung an den zu bezahlenden Rechnungsbetrag angerechnet (die Auftragspauschale wird zusätzlich in Rechnung gestellt). Bei aufwendigen Beratungen und/oder Reisevorschlagen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr entsprechend dem Aufwand erhoben werden.

### Reiseunterlagen

Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Restzahlung zirka 10 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

### Annulationskosten- und Rückreiseversicherung

Eine Annulationskosten- und Rückreiseversicherung ist obligatorisch. Die Annulationskostenversicherung bezahlt die Annulationskosten in Härtefällen. Deren Leistungen richten sich nach der VersicherungsPolice. Die Höhe der Prämie wird Ihnen mit Erhalt der Rechnung mitgeteilt. Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann der/die ReisetTeilnehmerIn die Verzichtserklärung in der schriftlichen Anmeldung unterschreiben. Weitere Versicherungen (Reisegepäck-, Haftpflicht-, Unfallversicherung, Beschädigung des Rollstuhls während des Fluges usw.) sind Sache der ReisetTeilnehmerIn und werden am besten vor der Abreise überprüft.

### Hinweis zu vermittelten Leistungen

Bei vermittelten Leistungen wie Nur-Flug-Arrangements gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des vermittelten Unternehmers. So können die Annulationskosten von vermittelten Flügen je nach Fluggesellschaft und Tarifart bis zu 100% betragen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

DZ: Doppelzimmer  
EZ: Einzelzimmer  
AI: all inclusive  
OM: ohne Mahlzeiten

HP: Halbpension  
VP: Vollpension  
ZF: Zimmer/Frühstück